

# Fraktion verweigert Mitarbeit im Ausschuss

## Lokalpolitiker im Spannungsfeld zwischen Ehrenamt und gesetzlicher Treuepflicht

Von Ralf Gengnagel

**Tiefenbach. Im Gemeinderat stellte das Neue Bürgerforum seine Sitze in den Ausschüssen zur Verfügung. Eine ungewöhnliche Situation, denn normalerweise kämpft gerade jede Fraktion darum, in den Ausschüssen auch vertreten zu sein. Dort werden nämlich die Weichen für die weiteren Entscheidungen gestellt, über die der Gemeinderat befindet. Ob das außergewöhnliche Verhalten des Neuen Bürgerforums rechtlich überhaupt möglich ist, darüber wird die Kommunalaufsicht sich den Kopf zerbrechen müssen.**

Der Gemeinderat ist das „Sprachrohr der Bevölkerung“. Die Kommunalpolitik betrifft die Menschen am unmittelbarsten. Deshalb liegen der ehrenamtlichen Tätigkeit die allgemeine Treuepflicht sowie die Verpflichtung zugrunde, das

Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsgemäß wahrzunehmen und dabei die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Die Amtsübernahme verpflichtet zu einer besonderen Sorgfalt. Wird diese nicht eingehalten, drohen Konsequenzen. Das schreibt die Gemeindeordnung auch für ehrenamtliche Gemeinderäte vor.

Weil zwei Mandatsträger aus der Fraktion des Neuen Bürgerforums austraten und als parteilose Gemeinderatsmitglieder eine Fraktionsgemeinschaft mit der Wählergemeinschaft eingingen, musste der Gemeinderat über eine Neuverteilung der Ausschusssitze entscheiden (*wir berichteten*). Bei dieser Gelegenheit gab Oliver Kapser (Neues Bürgerforum) zu verstehen, dass die Fraktion auch die verbleibenden Ausschusssitze zur Verteilung anbiete. Harsch schob Kapser seine

Begründung nach: „In den Ausschüssen können wir sowieso nichts bewegen“. Käme das zum Tragen, wäre keiner der drei Mandatsträger, die dem Bürgerforum angehören, in einem Ausschuss vertreten. Da Ausschüsse jedoch nach einer Quotenverteilung ein Spiegelbild des Gemeinderates sein sollen, wäre das Kräfteverhältnis bei einem Verzicht nicht im Lot.

Fraglich ist nun, ob solch ein Ansinnen überhaupt rechtlich möglich ist. Diese Frage stellte bereits der zweite Bürgermeister, Lorenz Braun (WTG), in der Sitzung. Eine Antwort darauf wird die Gemeindeverwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten. Während die Bayerische Gemeindeordnung relativ konkret die Voraussetzungen für die Niederlegung eines Gemeinderatsmandates regelt, stößt man auf eine Gesetzeslücke bei Beantwortung der Frage, wie es sich verhält, wenn jemand seinen Sitz im Ausschuss abgeben möchte. Noch größer wird diese Lücke, wenn es sich dabei nicht nur um einen Mandatsträger handelt, sondern gleich um eine ganze Fraktion, wie es in Tiefenbach der Fall ist.

Grundsätzlich, ohne dabei der Zuständigkeit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes vorzugreifen und ohne sich auf den konkreten Fall zu beziehen, gab die Kommunalaufsicht der Regierung von Niederbayern eine allgemeine Rechtsauskunft, die für jeden Einzelfall juristisch gesondert überprüft werden müsse.

Auf Anfrage unserer Zeitung erklärte die Regierung von Niederbayern: „Mit der Übernahme des kommunalen Ehrenamtes hat ein Gemeinderatsmitglied die ihm obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen, dazu gehört auch die Tätigkeit in einem Ausschuss des Gemeinderats, wenn das Gemeinderatsmitglied zum Ausschussmitglied bestellt wird. Eine Niederlegung der Ausschussmitgliedschaft kann daher nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen“, heißt es in der Antwort auf unsere Anfrage. Und was wiederum ein wichtiger Grund ist, steht in der Bayerischen Gemeindeordnung: „Wenn der Verpflichtende durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegenden Umstände an der Übernahme des Amtes verhindert ist.“

Weiter heißt es in der Stellungnahme auf die Frage, ob eine ganze

Fraktion seine Ausschusssitze zur Verfügung stellen kann: „Eine Fraktion kann nicht im Kollektiv auf ihre Ausschusssitze verzichten, da die Niederlegung der Ausschussmitgliedschaft wie dargestellt nur aus einem wichtigen Grund möglich ist, der in der jeweiligen Person des Ausschussmitglieds erfüllt sein muss.“ Das heißt, konkret, jedes der Fraktionsmitglieder müsste einen wichtigen Grund aufzeigen, warum es persönlich den Ausschusssitz nicht wahrnehmen kann.

Interessant ist auch die Frage, was passieren würde, wenn sich während einer Legislaturperiode eine Partei auflösen würde, denn dann kann sie als Fraktion keinen Sitz im Ausschuss in Anspruch nehmen. Dazu die Regierung von Niederbayern: „Bei der Sitzverteilung für die Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Spiegelbildlichkeitsprinzip). Alle Veränderungen müssen im Stärkeverhältnis der Gruppen im Gemeinderat ausgeglichen werden. Im Falle der Auflösung einer Partei (Fraktion) während einer Wahlperiode müssten die Ausschüsse dementsprechend neu berechnet werden.“

Stein des Anstoßes war der Austritt der Gemeinderäte Petra Fuhr-Kraus und Thomas Krämer aus dem Bürgerforum. Grund dafür sei ein Ereignis gewesen, den beide Mandatsträger zum Anlass nahmen, sich vom Bürgerforum zu distanzieren. „Es handelt sich um einen Vorfall, der den Leitsätzen des Bürgerforums widerspricht. Das scheint die Vorstandschaft des Bürgerforums nicht zu interessieren. Da es dabei auch um eine Person aus der Vorstandschaft geht, und diese Vorbildfunktion haben sollten, sah ich mich zu diesem Schritt gezwungen“, sagte Gemeinderätin Petra Fuhr-Kraus auf LZ-Anfrage. Da der Vorfall unter Ausschluss der Öffentlichkeit Thema unter den Gemeinderäten ist, dürfe sie wegen ihrer Verschwiegenheitspflicht dazu konkret nichts sagen.

Auch Bürgermeisterin Birgit Gatz, die bei der Kommunalwahl 2014 überraschenderweise anstelle von Kapser den damaligen Bürgermeister Georg Strasser vom Rathausstuhl verdrängte, sagte auf Nachfrage der LZ, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt dazu nichts sagen kann. Auch die Frage, wie sie derzeit zum Neuen Bürgerforum stehe, oder die Austritte bewerte, beantwortet sie erstmal nicht.

### KOMMENTAR

## Trotziger Verzicht

Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gehören zur Demokratie. Sie können sogar als Antrieb demokratischen Handelns verstanden werden – nicht nur in der „großen“ Politik, auch auf kommunaler Ebene. Doch wie weit darf die Streitkultur gehen, ohne dass dabei die Demokratie oder das Vertrauen der Wähler Schaden nimmt?

Wer regelmäßig Gemeinderats-sitzungen besucht, der weiß, dass Räte untereinander oder gegenüber der Gemeindeverwaltung nicht immer als homogene Gemeinschaft auftreten. Naturgemäß kann es immer wieder zu Reibungspunkten und Konflikten kommen, die sogar in Parteiaustritte und/oder Fraktionswechsel münden können. Und das ist im Sinne einer funktionierenden Demokratie stellenweise auch zu begründen – solange es dabei um die Sache geht.

Üblicherweise strebt jede Fraktion an, auch durch einen Sitz im Ausschuss vertreten zu sein, um Politik in vollem Umfang gestalten zu können. Auch, oder gerade wenn man in der Minderheit ist. Auf den Austritt der Gemeinderäte Petra Fuhr-Kraus und Thomas Krämer, die aus persönlichen

Gründen künftig auf Distanz zum Neuen Bürgerforum gehen, reagierte der Vorsitzende des Bürgerforums, Oliver Kapser, beinahe trotzig, indem er alle Ausschusssitze der Fraktion zur Verteilung bereitstellen will. Der Grund: Man könne politisch in der Ausschussarbeit nichts bewegen.

Lässt man die Frage nach politischem Feingefühl einmal außen vor, kommt solch eine Maßnahme einer politischen Selbstaufgabe gleich, wenn man sich eingesteht, im Meinungsbildungsprozess der Gremien ohnehin wirkungslos zu bleiben. Wer in einem Ausschuss, dem Spiegelbild eines Gemeinderates schon politisch wirkungslos bleibt, sollte sich fragen, wie das dann in einem größeren Gremium funktionieren soll.

Auch aus rechtlicher Sicht verbietet die Sorgfaltspflicht der Mandatsträger solch eine „Schau-fensterpolitik“. Selbst wenn das ginge, stünde zumindest eine gesellschaftliche Verpflichtung im Raum. Geschweige denn die Tatsache, welche politische Signal entsendet wird, das durch solch ein Ausrufezeichen beim Bürger ankommt, der mit seiner Wahl immerhin ein gewisses Maß an Vertrauen investierte. -rg-